



## Gemeinde Wipplingen

Wipplingen, 16.04.2015  
Bauamt  
04963/402-408  
Kunz, Monika  
kunz@doerpen.de

### Beschlussvorlage 09-009/2015

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Gemeinde Wipplingen	23.04.2015	öffentlich

#### Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2010 (RROP) für den Landkreis Emsland - Teilabschnitt Energie - erneutes Beteiligungsverfahren

#### Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat im Juni 2013 beschlossen, das RROP 2010 im Teilabschnitt Energie zu ändern und das Verfahren durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten einzuleiten. Die Novellierung verfolgt insbesondere das Ziel, der Windkraft substantiell Raum zu verschaffen, in dem die Kulisse der Vorranggebiete für die Windenergienutzung räumlich erweitert wird. Dieses soll mit der Erarbeitung eines schlüssigen Planungskonzeptes nach einheitlichen Kriterien für den gesamten Landkreis Emsland erreicht werden. Da das RROP 2010 durch Urteil des Nds. Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg im August 2013 für den Teilbereich Windenergie für unwirksam erklärt wurde, soll durch diese Novellierung auch wieder eine Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.

Im durchgeführten Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurden dem Landkreis Bedenken und Anregungen vorgetragen. Neben Befürwortern des Planungskonzeptes wurde von etlichen Gemeinden eine Verringerung der Abstände zu Schutzbereichen wie Wohnbebauung, Straßen, Gewässer, Wald gefordert, um weitere Potentialflächen für den Bau von Windkraftanlagen zu erhalten.

Der Landkreis Emsland hat daraufhin den 1. Entwurf der RROP-Änderung umfassend geprüft und einige festgesetzte Kriterien geändert mit der Folge, dass sich die Flächenkulisse nochmals erhöht. Der Abstand zur Wohnbebauung im Außenbereich wurde von 1.000 m auf 800 m verringert, ebenso der Abstand zu Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Bahngleisen von 200 m auf 150 m und zu Waldgebieten von 200 m auf 100 m. Zwischen den Windkraftflächen soll ein Mindestabstand von vier Kilometern eingehalten werden. Die Anzahl der Vorranggebiete für Windkraft im Landkreis kann bei Anwendung des neuen Kriterienkataloges von bislang 28 auf 33 gesteigert werden. Die Flächen im RROP zur Windkraftnutzung erhöhen sich von einst 2.266 ha über den 1. Entwurf mit 3.227 ha auf nunmehr 4.522 ha.

Da der bisherige Entwurf durch die Änderung der Kriterien grundsätzlich überarbeitet wurde, ist ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich.

Der Landkreis Emsland hat am 19.03.2015 das Beteiligungsverfahren eingeleitet und einen 2. Entwurf des Teilabschnittes Energie mit der Bitte übersandt, bis zum 04.05.2015 schriftliche Stellungnahmen abzugeben. In der Zeit vom 20.03. bis zum

20.04.2015 liegen die Entwurfsunterlagen für die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen zur Einsicht aus.

Die von der Samtgemeinde Dörpen sowie der Gemeinde Wipplingen im Mai des vergangenen Jahres zum 1. Entwurf abgegebene Stellungnahme hat in einigen Punkten Berücksichtigung beim 2. Entwurf gefunden. So wurde der geforderten angemessenen Verringerung der Abstände zu einzelnen Schutzbereichen entsprochen. Trotz der Anpassung der Kriterien ist es in der Gemeinde Wipplingen nach wie vor nicht möglich, einen Windpark auszuweisen und stellt für die Gemeinde Wipplingen daher ein unbefriedigendes Ergebnis dar. Die geforderte und erfolgte Streichung des Abstandes zur WTD 91 von 500 m führt in der Gemeinde Wipplingen leider nicht zur Ausweisung einer Potentialfläche.

Die Überarbeitung des Entwurfs mit angepassten Kriterien durch den Landkreis für die Windkraftnutzung im Bereich der Samtgemeinde Dörpen hat entgegen der Erwartung auf weitere Vorrangflächen keine größeren Veränderungen ergeben. Auf Grundlage des 2. Entwurfes zur Änderung des RROP beträgt die Vorrangfläche Windkraft im Samtgemeindegebiet 461 ha (=1,99 % der Samtgemeindefläche). Als Vorrangfläche Windkraft im gesamten Landkreis Emsland wurde ein Prozentsatz von 1,57 ermittelt. Bei anderen umliegenden Landkreisen beträgt dieser lediglich zwischen 0,50 und 1,07 %.

Da der Landkreis im 2. Entwurf auf einige seitens der Samtgemeinde Dörpen und der Gemeinde Wipplingen gestellte Forderungen in der abgegebenen Stellungnahme zum 1. Entwurf nicht eingegangen ist, sollten diese (Vorbehalts-/Vorranggebiete zur Speicherung von regenerativer Energie in Salzstöcken in der Gemeinde Wipplingen) in der abzugebenden Stellungnahme nochmals vorgetragen werden.

Es wird empfohlen, zum 2. Entwurf zur 1. Änderung des RROP folgende Stellungnahme abzugeben:

- Es wird die Zielsetzung bei der Novellierung des RROP begrüßt, der Windkraft substantiell mehr Raum zu verschaffen, damit weitere Windparkflächen ausgewiesen werden können und hierbei die Ermittlung der Potentialflächen nach landkreisweit einheitlichen Kriterien erfolgt.
- Der 2. Entwurf sieht vor, dass dieses Ziel durch die Änderung festgelegter Kriterien, insbesondere der Verringerung der Abstände zu Schutzbereichen wie Wohnbebauung im Außenbereich, Straßen, Gewässer, Waldflächen erreicht wird. So kann die Vorrangfläche zur Windkraftnutzung von einst 2.266 ha (RROP 2010) auf nunmehr 4.522 ha ansteigen und würde sich somit verdoppeln.
- Bedauerlich allerdings ist, dass sich trotz der Verringerung diverser Abstände zu Schutzbereichen in der Gemeinde Wipplingen keine Potentialflächen für Windmühlen ergeben haben. Dieses Ergebnis ist für die Gemeinde Wipplingen unbefriedigend, da sie trotz verringerter Schutzabstände auch jetzt nicht die Möglichkeit haben, Windparks auszuweisen.
- Desweiteren ist aus Ihrem 2. Entwurf nicht zu erkennen, dass Forderungen in meiner Stellungnahme vom Frühjahr 2014 bewertet und abgewogen wurden. Daher werden diese hiermit nochmals vorgetragen.

- Der Salzstock Wipplingen, der in Dörpen – Haar beginnt und sich bis in die benachbarte Samtgemeinde erstreckt, hat in Wipplingen seinen tiefsten Punkt und ist nach Einschätzung von Experten als künftiger Energiespeicher ideal geeignet. Vor dem Hintergrund aktueller landespolitischer Entscheidungen hätte diese Nutzung auch den Vorteil, dass keine andere Nutzung mehr möglich wäre. Die Energie aus den zusätzlichen Windkraftanlagen könnte für das Modellprojekt zur Speichertechnologie im Salzstock Wipplingen zur Verfügung stehen. Hierzu beantragt wird die Festsetzung eines „Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes Speicherung von regenerativer Energie“.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, wie oben ausgeführt, zu verfahren.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja:            Nein:            Enthaltung: